

Pädagog. Briefe aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagog. Briefe aus Kantonen.

1. Aargau. (Bibellkurs — Aarg. Schulblatt — Lehrerbefoldungsgefeß — Notizen). Mittwoch den 16. April fand der nach Programm sich flott abwickelnde Bibellkurs im Rathhaus in Brugg durch das markante, klare Referat des Hrn. Dr. Fuchs über „Die Stellung des Religionsunterrichtes im Kranze der Erziehungsmittel“ seinen Abschluß. Ueber hundert Lehrer und Lehrerinnen folgten während drei Tagen mit gespannter Aufmerksamkeit den hervorragenden Darbietungen des Herrn Lehrers und Bezirksamtes Benz aus Marbach im st. gallischen Rheintal. Jeder Zuhörer erhielt die Ueberzeugung, einen vorbildlichen Erzieher vor sich zu haben, der daheim eine Musterschule besitzen müsse, der man gerne einmal einen Besuch abstatten würde. Dank ihm auch an dieser Stelle für seine gebotenen Wehestunden!

Den Schluß des ersten Kurstages bildete ein herrliches Wort über „Die Schönheit der hl. Schrift“ von hochw. Hrn. Universitätsprofessor Dr. Bedt aus Freiburg. Es ist das erste Mal, daß der Berichterstatter das Glück hatte, diesen herrlichen Mann zu sehen und reden zu hören. Herzlichen Dank auch ihm! Ebenso hochw. Hrn. Pfarrer Dubler in Brugg, der für den nicht erschienenen Hrn. Seiz aus Amden in zukommender Weise die entstandene Lücke ausfüllte und dabei, gestützt auf Erfahrungen an der Zwangserziehungsanstalt Aarburg, den schlagenden Beweis erbrachte, daß eine eingreifende tiefertwirkende Erziehung nur auf religiöser Grundlage möglich ist.

Hr. Dr. Fuchs sprach allen Kursteilnehmern aus dem Herzen: Macht die Frage des Religionsunterrichtes nicht zu einer politischen; was ist einfacher als die Forderung: Der Religionsunterricht wird den Konfessionen überlassen; es sind ihnen im Stundenplan pro Woche zwei Stunden zu überlassen. Im Interesse des Friedens ist zu hoffen, daß die Sache eine gute Lösung finden werde.

Zugleich wurde die Organisation eines großen, aargauischen kath. Erziehungsvereines beschlossen, der auf breitester Basis in erster Linie Lehrer und Lehrerinnen, Geistliche, Politiker, Gebildete überhaupt, aber auch sonst einsichtige Männer aus dem Volke umfassen soll, ein Verein also aus der Elite des katholischen Aargauervolkes.

Daß man aber versucht, sich im Aargau allmählich wieder zu erheben und zu sammeln, ist bitter notwendig geworden. Wenn aber das „neutrale“ „Aarg. Schulblatt“ inbezug auf den Brugger Bibellkurs von der „Beharrlichkeit und Kampflust der ultramontanen Richtung“ spricht, „die heute vor aller Oeffentlichkeit einen offensiven Vorstoß gegen

die rein staatliche Schule unternimmt“ und von einer „Auslieferung der Schule an die Konfessionen, die Kirche“, so ist das jedenfalls nicht so gefährlich; denn im Ernste glaubt doch gewiß kein denkender Mensch, daß mit zwei konfessionellen Religionsstunden per Woche die aargauische Staatschule an irgend jemand ausgeliefert werde, zum wenigsten an die Kirche. Ja noch mehr. „Was die aargauische Lehrerschaft im besonderen für sich und ihre Zukunft von dieser Schulpolitik erhoffen kann, das läßt sich an den Fingern abzählen. Es ist der Anfang vom Ende ihrer bisherigen Einigkeit und Geschlossenheit, des Fundamentes ihrer Stellung und ihrer bisherigen Erfolge.“ Ja, ist denn die aargauische Lehrerschaft so weit? Muß da alles, auch punkto Weltanschauung, über einen Leift geschlagen sein? Liegt darin die Freiheit und der vielgerühmte Fortschritt? Wir glauben es nicht. Im Gegenteil, es kann für die Lehrerschaft nur von Nutzen sein, wenn in ihren Reihen auch die wirklichen Anschauungen des katholischen Volkes zum Ausdruck kommen. Und des sei man versichert, daß die Veranstalter des Brugger Bibelkurses als treue Mitglieder des aarg. Lehrervereins sich fühlen und niemals die Brandfackel der Uneinigkeit in den Verein hineinbringen werden. Das überlassen sie andern, die das Bendrgeln und Bekriteln besser verstehen. Hören wir übrigens, was in der Einladung zum Brugger Kurse steht:

„Reineswegs hat die Veranstaltung irgend eine Spitze gegen den allgemeinen Lehrerverein, dem wir alle als treue Mitglieder angehören. Aber hier handelt es sich um einen Spezialzweig, um die religiöse Erziehung, und deren Pflege ist nicht im allgemeinen Lehrerverein möglich, so wenig als andere Spezialzweige, dafür braucht es eben Spezialgruppen, und eine solche bilden wir.“

Es macht sich nicht gut, wenn einerseits so sehr auf die staatliche Schule hingewiesen wird, während andererseits die Lehrer dieser Schule so traurig besoldet werden. Das Gesetz vom Jahre 1898 mit Fr. 1400 und drei, resp. vier Zulagen von je 100 Fr. besteht immer noch in Kraft, nachdem am 20. April 1913 das Volksverdict auch gar zu grausam für die Lehrerschaft und damit für die Schule ausgefallen ist. 15'600 Ja stehen 25'162 Nein gegenüber, also ein Mehr von rund 10'000 Stimmen, trotzdem alle Parteien und die ganze Presse eine seltene Agitation für die Annahme des neuen Gesetzes entwickelten. Das gesallene Lehrerbefoldungsgesetz sah einen Minimalgehalt von Fr. 2000 vor (für Bezirkslehrer 3000) mit sechs resp. acht Zulagen von drei zu drei Jahren bis zum Maximum von Fr. 2600 nach 18 oder Fr. 2800 nach 24 Dienstjahren (für Bez.-Lehrer Fr. 3600 resp. 3800). Da sieht man also, wo die staatliche Schule bleibt, wenn ihr das Volk die notwendigen Mittel versagt, und daß das geschehen kann, hat der 20. April in so

trauriger Weise gezeigt. Wie mancher Lehrer hat in seiner Not auf den 20. April hingewiesen, und nun diese Enttäuschung! Wir meinen drum, man sollte diese staatliche Schule nicht so dick auftragen, wenn sie doch so sehr vom Volke abhängig ist, und deshalb lieber von der Volksschule reden. Die erstere riecht nach Herrentum, die letztere wurzelt und lebt im Volke. Welche Maßnahmen nun ergriffen werden sollen, um der Notlage der Lehrerschaft zu steuern, wird die Zukunft zeigen müssen. — —

Ins Lehrerseminar Wettingen wurden diesen Frühling 20 Schüler aufgenommen — die kleinste Zahl seit 1898 — ins Lehrerinnenseminar Narau 23 Schülerinnen. Patentiert wurden 25 als Lehrer und 23 als Lehrerinnen.

Am 3. und 4. Mai 1913 findet in Narau die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege statt.

An der im Juni stattfindenden Delegiertenversammlung der Kantonal Konferenz finden zwei orientierende Referate von Nationalrat Eggspühler und Versicherungsdirektor Hafler über Schülerversicherungen statt.

Die Erziehungsdirektion teilt mit, daß der Kreditposten für Beiträge an die verschiedenen Bildungskurse bedeutend herabgesetzt worden sei. Dem entsprechend mußten die Beiträge an die einzelnen Bildungszwecke und Kursgattungen reduziert werden. Also überall bei uns die gleiche Kalamität: Kein Geld! — Fortsetzung im nächsten Briefe, für diesmal genug des Freudigen und des Traurigen.

NB. Ueber den Bibeltkurs in Brugg wird s. Z. eine Broschüre erscheinen mit den Referaten von Dr. Beck und Dr. Fuchs und bei Käber u. Co. in Luzern und Dr. Fuchs in Rheinfelden zu beziehen sein. (—i.)

2. Solothurn. Die durch den Rücktritt von Hrn. Professor Gunzinger freigewordene Lehrstelle für die pädag. Fächer an der Lehrerbildungsanstalt an der soloth. Kantonschule ist durch den Regierungsrat für das Sommerschulhalbjahr 1913 interimistisch übertragen worden an Dr. phil. Ernst Schneider, Direktor des deutschen Lehrerseminars des Kantons Bern und Lehrer für Pädagogik am Oberseminar und Dr. phil. Hermann Rötthlisberger, Lehrer für Methodik am bernischen Oberseminar, beide in Bern. Wenn sich der Regierungsrat durch diese vorläufige, etwas eigenartig anmutende Besetzung für die definitive Besetzung freie Hand sichern wollte, sind wir mit dieser Verfügung einverstanden. Wir hoffen zuversichtlich, der Regierungsrat werde für die neue Stelle den rechten Mann finden, oder wenigstens sich alle Mühe geben, ihn finden zu wollen. — In der gleichen Sitzung hat der Regierungsrat als Abteilungsvorsteher der Lehrerbildungsanstalt an Stelle Gunzingers

auch ad interim für den Sommer 1913 gewählt Hrn. Professor Dr. Bernhard Wyß, Lehrer der deutschen Sprache an der Realschule, der Lehrerbildungsanstalt und der Handelsschule. Wir hoffen gerne, daß diese Wahl auch nur Uebergangscharakter habe; denn vom Abteilungsvorsteher der Lehrerbildungsanstalt erwartet die Lehrerschaft, daß er, wenn nicht als pädag. Autorität, dann doch zum mindesten aus praktischer Erfahrung die Bedürfnisse der werdenden Lehrer kenne.

In der zweiten Hälfte April wurden in Solothurn und Olten Turnkurse zur Einführung der Lehrerschaft in die neue eidgen. Turnschule abgehalten. Der Besuch der Kurse war für alle Primar- und Bezirkslehrer, die Turnunterricht zu erteilen haben, obligatorisch. Für die Lehrer und Lehrerinnen der Unterstufe waren 2, für die der Mittel- und Oberstufe 4 Kurstage vorgesehen. Jeder Teilnehmer, der am Kursort übernachtete mußte, erhielt ein Taggeld von 7 Fr., wer nur das Mittagessen am Kursort einnehmen mußte, ein solches von 4 Fr. und wer am Kursort selbst wohnte, 3 Fr. Entschädigung. Kursleiter waren die H. S. Turnlehrer Wolf in Solothurn und Schlaepfer in Olten. Ihnen waren zwei Hilfsinstruktoren beigegeben. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Einführungskurse manche Unklarheit beseitigt haben und für das richtige Verständnis der neuen Turnschule von großem Nutzen waren. Den H. S. Kursleitern gebührt für ihre beharrliche Geduld und unermüdlige Hingabe der volle Dank der Lehrerschaft. Mögen die Turnprüfungen im Herbst beweisen, daß ihre Anstrengungen nicht umsonst gewesen seien!

Auf den Beginn des neuen Schuljahres treten 36 junge Lehrkräfte, die anfangs April das kantonale Lehrerpapent erworben haben, in den Dienst unseres Schulwesens. Wir heißen sie als Kollegen auf dem Gebiete der Jugenderziehung herzlich willkommen. Mögen sie Begeisterung und nie erlahmende Pflichttreue für den schönen Beruf, dem sie sich geweiht haben, mit sich bringen! Genug Arbeit wird ihrer harren. Gerade in unserm Kanton ist die Stellung des Lehrers eine sehr schwere. Der konfessionelle Religionsunterricht ist aus dem Unterricht verbannt, und an seine Stelle ist eine farblose Sittenlehre eingeführt, die den meisten Lehrern zum Eckel ist. Dadurch verliert der Lehrer den erzieherischen Einfluß auf seine Schüler. Die Klagen über Jugendverrohung sind bei uns an der Tagesordnung, und sie gehen gerade von jenen Stellen aus, die den Religionsunterricht vollends abschaffen möchten. Auch der Kontakt mit dem Elternhaus geht verloren, und wie weit es dann kommen kann, hat der 20. April im Kanton Aargau gezeigt. Es ist bekannt, daß weite Kreise des Solothurnervolkes, besonders des la-

tholischen, durch das religionsfeindliche Auftreten einiger Lehrer gegen den Lehrerstand im allgemeinen verbittert sind. Viele Lehrer, auch solche, die sich noch katholisch nennen, haben durch die Erziehung in der kantonalen Lehrerbildungsanstalt alle Fühlung mit dem kath. Volksteil verloren. An ihnen ist es, durch Studium einer kath. Fachzeitung auch die Schulbestrebungen auf kath. Seite kennen zu lernen. In dieser Beziehung bestehen viele Vorurteile, ja direkte Unkenntnis. Die täglichen Vorkommnisse zeigen immer wieder, daß der soloth. Lehrerschaft glauben gemacht wird, die Katholiken seien aus Prinzip schulfreundlich. Diese ganz falsche Ansicht kann nur durch das Studium der kath. Schulbestrebungen richtig gestellt werden. Auch den protestantischen Lehrern, die an Schulen mit mehrheitlich kath. Kindern unterrichten, würde das Studium kath. Schulblätter sehr nützlich sein und ihre einseitigen Ansichten erweitern. Sie würden sich davon überzeugen können, daß auf kath. Seite nicht alles so „finster“ ist, wie es ihnen vorgesagt wurde und täglich vorgesagt wird, und sie würden vielleicht dazu kommen, auch gegen kath. Einrichtungen und Gebräuche tolerant zu sein. In dieser Hinsicht möchten wir der soloth. Lehrerschaft das Abonnement der „Päd. Blätter“ empfehlen.

— r —

3. Luzern. Es mögen ungefähr 200 gewesen sein, die am 23. April abhin im Union-Hotel in Luzern zur **5. ordentlichen Jahresversammlung des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz** (Verband der Luz. Sektionen) sich zusammenfanden. Kirchliche Feierlichkeiten, vorab die Firmreise des hochwürdigsten Bischofs durch unsern Kanton, da und dort wohl auch ein verfrühter Sommer-schulansfang scheinen die Zahl der Teilnehmer etwas beeinträchtigt zu haben; wer indes erschien, empfing wiederum ein reiches Maß von Belehrungen und Anregungen mancherlei Art.

Der allzeit rührige Präsident, Herr A. Bucher, Lehrer, Weggis, gab in seinem gediegenen Eröffnungsworte einen Ueberblick über Tätigkeit, Erfolg im Berichtsjahr und die nächsten Ziele des Verbandes. Er konnte hinweisen auf eine Eingabe an das eidgenössische Justizdepartement betreffend die grundsätzliche Anerkennung des Züchtigungsrechtes in der Schule, welche Eingabe in Herrn Obergerichtspräsident Müller, Luzern, als einem Mitgliede der Kommission für das eidg. Strafgesetzbuch einen klug berechnenden Verfechter gefunden und daher von Erfolg begleitet sein dürfte. Er konnte hinweisen auf die auch von unserm Verband neuerdings und mit allem Nachdruck lancierte Lehrerbefoldungsfrage, welche seither eine anerkenntnenswert rasche Förderung erfahren seitens des hohen Erziehungs- und Regierungsrates. (Der h. Große Rat wird die Gesetzes-Novelle im kommenden Mai in 1. Beratung ziehen.)

Als nächste Zielpunkte wurden die Schülerversicherung und vermehrte Schutzmaßregeln gegen unverdiente Wegwahlen ins Auge gefaßt, was im weiteren Verlaufe der Versammlung zu 2 Resolutionen führte.

„Die Haftpflicht der Lehrer“ war alsdann das erste Haupttraktandum, das die Versammlung in hohem Maße interessierte und ob der trefflichen Behandlung durch Herrn Großrat Fürsprecher Julius Bedt aus Sursee während reichlich einer Stunde fortgesetzt fesselte. (Herr Bedt verweilt gerne in gemütlichen Lehrerkreisen. Was ihm an der Lehrerschaft speziell gefällt: ihre Uneigennützigkeit, ideale Hingabe an den Beruf und andere schöne Eigenschaften mehr, all' das sei auch das besondere Charakteristikum des Advokatenstandes, was Herrn Bedt ganz ordentlich auch zu beweisen gelang!)

Unter den Begriff der Haftpflicht fällt jede Schuld, insbesondere die, welche durch den Betrieb einer Fabrik oder eines Gewerbes entsteht. Das kennzeichnende Merkmal der Haftpflicht im zivilrechtlichen Sinne liegt vornehmlich darin, daß sie nicht so sehr auf dem direkten Verschulden, als vielmehr auf dem Verursachungsgrund beruht. (Ausgenommen bleiben stets gröbliches Selbstverschulden und höhere Naturgewalt.) Unser erstes eidgen. Haftpflichtgesetz vom Jahre 1875 betraf lediglich die Eisenbahnen. Seither ward diese Pflicht sukzessive gesetzlich ausgedehnt auf die Post, den Fabrikbetrieb, die meisten Gewerbe mit 5 oder mehr Arbeitern, ja selbst auf die Landwirtschaft. Von allen diesen Gesetzen kann aber keines auf die Lehrerschaft angewendet werden, vielmehr fällt für diese nur die gewöhnliche, ganz allgemeine Haftpflicht nach § 41 und folgende des revidierten Obligationenrechtes in betracht, die allerdings insoweit eine Ausdehnung erfahren, als sie (in besonders schweren Fällen) auch auf den Ersatz von idealen Gütern sich erstreckt, daher vom Richter eventuell auch auf „Genugtung“ (§ 49) erkannt werden kann, worunter etwa eine Entschädigung für erlittenen idealen Schaden, z. B. Geistiger Schmerz bei Verlust eines Kindes, zu verstehen wäre.

Indes sind die Lehrer öffentliche Beamte, und es ist den Kantonen das Recht eingeräumt, diesbezüglich besondere gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, vielleicht gar im Sinne der Uebertragung dieser Pflicht auf den Staat oder die Gemeinde, wo und soweit ein Selbstverschulden nicht vorliegt. Auf alle Fälle aber bleiben für die Lehrerschaft bestehen:

1. Die Deliktshaftung, 2. die Haftung bei Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, 3. für böswillige oder vernachlässigte Schulhygiene und 4. für mangelhafte Aufsicht.

Hinsichtlich des Züchtigungsrechtes verneint der Herr Referent jede

zivilrechtliche Haftbarkeit, selbst bei bösem Ausgang, solange die gesetzlichen Schranken nicht überschritten werden. Die Haftpflicht für böswillige oder vernachlässigte Schulhygiene kann verdientermaßen den treffen, der beispielsweise die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch größte Sorglosigkeit begünstigt oder gar absichtlich zu fördern sucht. Der Vorwurf der mangelhaften Aufsicht kann nur erhoben werden, wo das übliche Maß nachweisbar nicht ausgeübt worden. Es muß in guten Treuen alles getan werden, was geboten erscheint; ein bloßes Verbot genügt unter Umständen nicht, man muß demselben auch Nachachtung zu verschaffen wissen oder wenigstens hiefür sich bemühen.

Die sich anschließende Diskussion, hauptsächlich benützt von Herrn Sekundarlehrer Hunkeler, Altishofen, führte zu folgender einstimmig angenommener Resolution:

1. Der Luz. Kant. Verband katholischer Lehrer und Schulmänner lehnt eine Haftpflicht der Lehrer grundsätzlich ab.

2. Da die Möglichkeit derselben durch die gerichtliche Praxis dennoch vorhanden ist, so sei der Kantonalvorstand beauftragt — in Erwägung, daß

a) die Haftpflicht für den Betroffenen den finanziellen Ruin bedeutet und

b) die Einzelversicherung den Lehrer im Verhältnis zum Risiko zu stark belastet —

mit dem Gesuch an den Zentralvorstand des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz zu gelangen, derselbe möge

I. Die Angelegenheit weiter verfolgen,

II. Event. einer nächsten Generalversammlung bezügl. Vorschläge unterbreiten und

III. Hierbei einer Verkoppelung von Haftpflicht-Versicherung und Vereinsorgan seine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Der anwesende Zentralpräsident Herr Nat.-Rat Erni nahm den Auftrag bereitwillig und gerne entgegen. Im weitern redete er der Kinder- und Schülerversicherung kräftig das Wort. Nach seiner Ansicht sollte dies von Staatswegen ungesäumt an die Hand genommen werden.

Es folgte als willkommene Einlage ein prächtiger Quartett-Vortrag unter Herrn Lehrer Schaffhausers kundiger Direktion, und dann ging man über zum zweiten Vortrag: „Bilder aus dem jugendlichen Verbrecherleben“. Es waren tieftraurige Bilder, mit einem leider nur zu realen Hintergrunde, die hochw. Herr Anstaltspfarrer J. Hecht, Luzern, vor unsern Augen aufrollte. Mit oft sichtlicher Ergreifenheit verfolgte der verehrte Herr Referent die Spuren der

schrecklichen Verirrungen bis zurück zu deren ersten Anfängen. Hier, und zwar bei der Mehrzahl, führten sie zu „Freund Alkohol“, dem altbekannten Wolf im Schafsfell, der, die Gesundheit von Leib und Geist zugleich zerstörend, den Willen schwächt, die Urteilskraft verdunkelt, die Beherrschung raubt und in der Folge die schwersten Verbrechen auf dem Kerbholz hat; dort ging's hinein in eine zerrüttete Familie, voll Zank und Hader und namenlose Verwahrlosung, woraus die allerschlimmsten Elemente notwendig hervorgehen mußten; dritte haben als Ursache ihres tiefen Falles sogar eine bis zum Uebermaß genossene blinde Elternliebe anzuklagen, eine Liebe, die leider ver- statt erzieht; andern legte den sichern Grund zum Verderben die böse Kameradschaft, deren frivoler Spott sie aller Religion und damit für die Stunde der Gefahr jeden höhern Haltes vollends beraubte; und noch andere nährten ihren unreifen Kopf, ihr empfängliches Herz mit Schund- und Schmutzliteratur und waren unheilbar vergiftet, ehe sie die Gefahr erkannt.

So sind denn der Alkohol, eine falsche Erziehung, die schlimme Kameradschaft und die unsaubere Literatur die arglistigsten Feinde von wahren Jugend- und Lebensglück. Wie unendlich vieles bleibt sonach zu tun, wenn's besser kommen soll, und wie vieles könnte verhütet werden, wenn die Wurzeln all dieses Uebels allenthalben wohl erkannt und von Eltern, Erziehern, Behörden und Vereinen richtig eingeschätzt und wirksam bekämpft würden. Wahrhaft ein erhabenes Ziel, das heranwachsende Geschlecht für diesen Kampf zu wappnen, die Gefallenen aber aufzurichten, zu stützen und zu schützen, auf daß sie nicht wieder fallen!

Dem H. H. Referenten gebührt der wärmste Dank, auf diese hochwichtige Aufgabe in so eindringlicher Weise neuerdings hingewiesen zu haben.

Die Reihen waren ganz merklich gelichtet, als die (schon im Eröffnungswort angekündigte) Lehrerwahl-Frage in kurze Diskussion gezogen werden konnte. Bekanntlich werden die Lehrerwahlen im nächsten Frühjahr erstmals auf der ganzen Linie erfolgen, und obwohl im neuen Erziehungsgeß eine sehr schätzenswerte Schutzbestimmung gegen Wegwahlen Aufnahme gefunden (für einen gültigen Gemeindebeschluß zur vorläufigen Ausschreibung einer nicht vakanten Lehrstelle bedarf es der Anwesenheit von wenigstens einem Drittel der stimmigen Bürger), glaubte man doch etwas weiteres noch tun zu sollen, vielleicht durch Bezeichnung einer Kommission (event. Kommissionen) bestehend aus Inspektoren, Schulmännern und Lehrern, die allfällige Konflikte vor der Wahl zu untersuchen und zu schlichten hätte, vielleicht auch durch Aufstellung eines Regulatives, von dem man sich einen geläuterten, korporativen Geist

unter der Lehrerschaft selbst versprache, woraus, sofern man sich gegenseitig noch etwas mehr ästimieren lernte, eine bessere Bewertung der Lehrerschaft seitens der Wählerschaft resultieren dürfte. Niemand aber wolle sich einbilden, einen willkommenen Schutz oder Deckmantel gegen gröbl. Pflichtvernachlässigung zu erhalten, im Gegenteil: erst volles Erfassen und Erfüllen seiner Pflicht, dann aber auch wirksamer Schutz gegen unverdiente Anfeindungen. Bei strengster Objektivität und weisem Maßhalten: unter kluger Berücksichtigung des demokratischen Volksempfindens dürfte eine derartige Organisation nirgends verletzen, zumal der Zusammenschluß der Berufsklassen eine höchst moderne Erscheinung, ja vielfach die Vorbedingung und das Geheimnis des Erfolges ist.

Diese Idee zu verwirklichen kann natürlich nur Sache der Kant.-Lehrerkonferenz sein, an welche die Versammlung mit folgender Resolution zu gelangen beschloß:

Die 5. Jahresversammlung des Luz. Kant.-Verbandes des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz beauftragt das Komitee, den Vorstand der Kantonallehrerkonferenz zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zum Schutze gegen ungerechtfertigte Wegwahlen zu studieren und der kantonalen Lehrerkonferenz zu unterbreiten.

Und nun zum Schluß noch ein letztes Wort des Dankes an die Herren Referenten und die werten Teilnehmer und ein offenes Wort der Ermunterung an alle, die aus mehr oder weniger wichtigen Gründen, vielleicht gar aus Selbstüberhebung oder übelangebrachter Genügsamkeit von einer überaus lehrreichen Versammlung leider fern geblieben. (G.)

4. Thurgau. Mit dem 21. April werden die kantonalen Anstalten: Kantonschule und Lehrerseminar ihr Schuljahr eröffnen, und damit wird der gesamte thurg. Schulapparat wieder in Funktion sein; denn das Schuljahr beginnt mit dem Monat April. Aus der thurg. Lehrerbildungsstätte gingen dieses Jahr keine eigenen „flüggen“ Kandidaten heraus, insolge endlicher Einführung des 4. Kurses. Trotzdem wurde aber eine Dienstprüfung für Lehrer vorgenommen, zu der sich 13 Kandidaten anderer Seminarien (3 Jünger dabei) einfanden. Die Zahl der zur praktischen Berufsarbeit verfügbaren Personen ist also sehr minim und werden voraussichtlich von „auswärts“ herbei geholt werden müssen. In dringenden Fällen könnten zwar aushilfsweise auch Zöglinge des 4. Kurses abgeordnet werden. — Inzwischen werden die nötigen Räumlichkeiten für Unterbringung des 4. Jahrganges fertiggestellt. Die 4. Kursler werden nun mehrheitlich dem Konviktsleben Valet sagen und als Externe bei Privaten Verpflegung wählen. Ob dieses vielgepriesene Freiheitsystem für angehende Volkserzieher und deren gutfundierte

Charakterbildung besser sei? Die Zukunft wird Beweise erbringen müssen.

Es wird allgemach als wirklicher Mangel empfunden, daß von kath. Seite so selten sich fähige, junge Leute für das Lehramt der Sekundarschulstufe ausbilden. Das muß einmal getupft werden, wollen wir nicht diesen Zweig ganz der anderen Richtung ausliefern. In unsern wachsenden Industrieorten, wie Romanshorn, Kreuzlingen, Arbon ist der Zudrang aus den Schichtchen des Mittelstandes und Verkehrspersonals nach der Schulstufe ein stetig wachsender. —

Ende April finden im ganzen Kanton herum Instruktionkurse im Turnunterricht statt. Sie sind obligatorisch für die gesamte Primarlehrerschaft. Die Lehrer eines Bezirks werden jeweils zu einem 2-tägigen Kurse einberufen. Erstmals die Lehrkräfte der Unterstufe (1., 2. und 3. Kl.); später im Mai die Lehrer der Oberstufe. Jedenfalls wird auf diese Weise der neuen eidgen. Turnschule am besten zum Durchbruch verholfen. Für ein richtig, gesundbetriebenes Turnen wird auch der Thurgauer zu haben sein. Hingegen hörten wir schon Stimmen, die ganz böse zu sprechen waren über eine gewisse sich breitmachende Turnerei mit dem obligat. Alkoholhoch nach der Turnstunde und der blasierten Sonntagsausfliegerei, die alles eher ist nur keine Sonntagsheiligung. —

Auf der Traktandenliste der diesjährigen Schuljahrgemeinden: figurirt überall eine Eingabe des Verwaltungsrates — der thurg. Lehrerstiftung. In diese leisten alle Lehrer ihrer jährlichen Beiträge. Um aber die Altersrente, die bis jetzt 400 Fr. betrug und die Witwen- und Waisenrente, die „ganze“ 100 Fr. ausmachte, etwas aus ihrer Magerkeit zu heben, suchte die Verwaltungskommission an die Schulgemeinden zu gelangen mit dem Ansuchen, sie möchten die Beitragsleistung an die Stiftung übernehmen, wobei dem Lehrer die gleiche Einzahlung bliebe, wie bis anhin. Ein allgemeines Einkommen der Gemeindefassen wäre sehr zu wünschen im Interesse der wirklich armen Verwaisten aus Lehrerfamilien, im Interesse der im Dienste der Jugenderziehung sich müde gearbeiteten Lehrer. Eine gewisse Ungleichheit, wenn nicht Härte, lag schon darin, daß die besser zahlenden Gemeinden seit Jahren bereits die Beiträge in die Lehrerstiftung abgenommen hatten. Hoffen wir, der gute Wille der noch fehlenden Gemeinden, werde das nachholen und zu einem gerechten Ausgleich mithelfen. Sie tun das zu ihrem ureigensten Nutzen.

P.—